

# ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: Entsorgungsgemeinschaft Süd-West e.V. 1.2 Straße: Merzhauser Straße 151 1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 79100 Ort: Freiburg		 <p>Entsorgungsgemeinschaft Süd-West e.V.</p>	
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 20010029 EG S-W 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): _____ 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 6 Anlagen 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1 - 6). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <b>05.01.2019</b>			
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b>Firma Rehm Entsorgungsfachbetrieb GmbH, (Mitgliedzertifikat-Nummer: EG S-W 36-0306)</b> 4.2 Straße: <b>Weiheweg 3</b> 4.3 Staat: <b>Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg</b> <b>Postleitzahl: 79807 Ort: Lottstetten</b> 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): <b>Registernummer (HRB etc.): 621040 Registergericht: Freiburg</b>			
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
<b>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</b> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ____			
<b>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ____			
<b>6. Prüfungsdatum:</b> <u>12.07.2017</u>		<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Dipl. Ing. Pflumm Vorname: Hans-Martin 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): _____	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> <u>14.12.2017.</u>		<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Reichel Vorname: Roland 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): _____	

<b>Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>20010029 EG S-W (Standort 1)</b>
Name des Entsorgungsfachbetriebs	<b>Firma Rehm Entsorgungsfachbetrieb GmbH</b>
<b>1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):</b>	
<b>1.1 Bezeichnung des Standorts: Kies- und Betonwerk</b>	
<b>1.2 Straße: Weiherweg 3</b>	
<b>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg PLZ: 79807 Ort: Lottstetten</b>	
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: <b>H35061420</b>
2.1.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: <b>H35061420</b>
2.2.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b> Betrieb von Anlagen zur	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfall-Schl. Nr. gem. AVV	Bezeichnung des Abfalls gem. AVV
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170605*	asbesthaltige Baustoffe
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

<b>Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>20010029 EG S-W (Standort 1)</b>
Name des Entsorgungsfachbetriebs	<b>Firma Rehm Entsorgungsfachbetrieb GmbH</b>
<b>1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):</b> <b>1.1 Bezeichnung des Standorts: Kies- und Betonwerk</b> <b>1.2 Straße: Weiherweg 3</b> <b>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg PLZ: 79807 Ort: Lottstetten</b>	
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b> - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>  2.2 Befördern <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>  2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/> 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/> 2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b> Betrieb von Anlagen zur <b>a.) Lagerung von Bauschutt, bituminösem Straßenaufbruch, Gießereialtsanden sowie Altholz</b> <b>b.) Lagerung von bestimmten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen</b>	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b> Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/> 3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/> 3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/> 3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/> 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

AVV-Abfall-Schl. Nr.	Bezeichnung des Abfalls nach AVV
101006	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen
101008	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe
150102	Verpackungen aus Kunststoff
150103	Verpackungen aus Holz
150104	Verpackungen aus Metall
150105	Verbundverpackungen
150106	gemischte Verpackungen
150107	Verpackungen aus Glas
150109	Verpackungen aus Textilien
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen
160103	Altreifen
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170201	Holz
170202	Glas
170203	Kunststoff
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170401	Kupfer, Bronze, Messing
170402	Aluminium
170405	Eisen und Stahl
170407	gemischte Metalle
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt
170605*	asbesthaltige Baustoffe
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen
190801	Sieb- und Rechenrückstände
190802	Sandfangrückstände
190805	Schlämme aus der Behandlung von Kommunalem Abwasser
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen
191201	Papier und Pappe
191202	Eisenmetalle
191205	Glas
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
200101	Papier und Pappe
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen die unter 200133 fallen

AVV-Abfall-Schl. Nr.	Bezeichnung des Abfalls nach AVV
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt
200139	Kunststoff
200140	Metalle
200199	Sonstige Fraktionen a.n.g
200202	Boden und Steine
200301	gemischte Siedlungsabfälle
200307	Sperrmüll
200399	Siedlungsabfälle a.n.g.

<b>Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>20010029 EG S-W (Standort 1)</b>
Name des Entsorgungsfachbetriebs	<b>Firma Rehm Entsorgungsfachbetrieb GmbH</b>
<b>1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):</b> <b>1.1 Bezeichnung des Standorts: Kies- und Betonwerk</b> <b>1.2 Straße: Weiherweg 3</b> <b>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg PLZ: 79807 Ort: Lottstetten</b>	
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b> - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> 2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/> 2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: <input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b> Betrieb von Anlagen zur <b>Behandlung von Bauschutt, bituminösem Straßenaufbruch und Gießereialtsanden (Betrieb einer Brecheranlage)</b>	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b> Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/> 3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/> 3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/> 3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/> 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

AVV-Abfall-Schl. Nr.	Bezeichnung des Abfalls nach AVV
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen



<b>Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>20010029 EG S-W (Standort 1)</b>
Name des Entsorgungsfachbetriebs	<b>Firma Rehm Entsorgungsfachbetrieb GmbH</b>
<b>1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):</b> <b>1.1 Bezeichnung des Standorts: Kies- und Betonwerk</b> <b>1.2 Straße: Weiherweg 3</b> <b>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg PLZ: 79807 Ort: Lottstetten</b>	
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b> - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> 2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/> 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>  2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>  2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: <input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Betrieb von Anlagen zur <b>Behandlung von Altholz (Betrieb einer Shredderanlage)</b></b>	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b> Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/> 3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/> 3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/> 3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/> 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

AVV-Abfall-Schl. Nr.	Bezeichnung des Abfalls nach AVV
170201	Holz
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt

<b>Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>20010029 EG S-W (Standort 1)</b>
<b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>	<b>Firma Rehm Entsorgungsfachbetrieb GmbH</b>
<b>1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):</b>	
<b>1.1 Bezeichnung des Standorts: Kies- und Betonwerk</b>	
<b>1.2 Straße: Weiherweg 3</b>	
<b>1.3. Staat: Deutschland</b>	<b>Bundesland: Baden-Württemberg</b> <b>PLZ: 79807</b> <b>Ort: Lottstetten</b>
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input checked="" type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input checked="" type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input checked="" type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input checked="" type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Betrieb von Anlagen zur</b>	
<b>Anlage zur Verwertung von Bauschutt und bituminösem Straßenaufbruch</b>	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

AVV-Abfall-Schl. Nr.	Bezeichnung des Abfalls nach AVV
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen

**Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 20010029 EG S-W (Standort 2)**

Name des Entsorgungsfachbetriebs

**Firma Rehm Entsorgungsfachbetrieb GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):****1.1 Bezeichnung des Standorts: Umschlaghalle,****1.2 Straße: Untere Mühlewiesen 6a****1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg PLZ: 79793 Ort: Wutöschingen-Degernau****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):****Lageranlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen****3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfall-Schl. Nr. gem. AVV	Bezeichnung des Abfalls nach AVV
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe
150102	Verpackungen aus Kunststoff
150103	Verpackungen aus Holz
150106	gemischte Verpackungen
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170201	Holz
170202	Glas
170203	Kunststoff
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170401	Kupfer
170402	Aluminium
170405	Eisen und Stahl
170407	gemischte Metalle
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen
200101	Papier und Pappe
200102	Glas
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt
200139	Kunststoff
200140	Metalle
200202	Boden und Steine